

20X

N i e d e r s c h r i f t

Betr.: Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) für die Gemeinde Malsfeld
hier: 2. Arbeitskreissitzung am 05.12.1984 um 9.00 Uhr in den
Räumen der Gemeindeverwaltung Malsfeld

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste am Ende der Niederschrift

Herr Dr. Hausam vom Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Fritzlar eröffnet die Sitzung. Auf seine Frage hin wurde erklärt, daß gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die übersandte Niederschrift keine Einwände geltend gemacht werden.

Aufgabenstellung für die Sitzung des Arbeitskreises ist Information durch den Planungsbeauftragten und "Ist"-Analyse - ev. Darstellung erster Perspektiven. Herr Fleischhauer von der GfL-Bremen gibt einen Überblick über die Situation in der Gemeinde. Die Katasterfläche der Gemeinde beträgt 3450 ha, davon sind ca. 65 % LF, 20 % Wald, 12 % Hof- u. Gebäudefläche und 2 % Wasserfläche. Das Acker - Grünland - Verhältnis beträgt 80 / 20 (lt. Katasterunterlagen 1983). Aufgrund der tatsächlichen betrieblichen Werte könnten sich hier noch Änderungen ergeben.

Anschließend erläutert der mit der Landschaftsplanung Beauftragte der GfL die natürlichen geologischen Gegebenheiten des Raumes nach der geographischen Landesaufnahme Blatt Kassel und die potentielle Vegetation im Plangebiet. Er erklärt, daß es erforderlich ist, die naturräumliche Gliederung kleinräumiger anzusprechen, er dazu noch nicht in der Lage ist, da die Geländeaufnahme noch nicht abgeschlossen sei.

Auf die Frage von Herrn Vahle - BFN - Kassel - wird erklärt, daß ein Extra-Kartenblatt mit der aktuellen Vegetation des Planungsgebietes erstellt, und in einer späteren Sitzung dem Arbeitskreis vorgelegt wird.

Herr Dr. Török, Hessisches Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung erklärt, daß sich die Untersuchung auf das Verhältnis der Nutzungen zu der Leistungsfähigkeit der Landschaft erstrecken soll. Im Vordergrund der Betrachtungen der AVP soll eine ökonomische Landbewirtschaftung stehen.

e

Herr Fleischhauer erläutert anhand der vorliegenden Grobrasterplanung die landwirtschaftliche Struktur des Planungsgebietes. Die Grobrasterplanung enthält für das Planungsgebiet überwiegend Mittelwerte.

Die Belastung des Raumes besteht im Abbau von Bodenschätzen, erheblichen Verkehrsfläche für überörtlichen Verkehr u. weitgehend einseitiger Nutzung von Feld und Wald. Eine besonders gute Eignung für Fremdenverkehr ist nicht gegeben. - Soweit der generelle Überblick nach der Grobrasterplanung.

Auf Befragen erläutert Herr Dr. Török das Wesen der Grobrasterplanung folgendermaßen: Für die Region wurde eine Summe von Daten, in den Jahren von 1979 bis 1981 erfaßt und nach Kriterien zergliedert. Diese Grobraster - Bewertungsgrundlage gibt einen großen Überblick über die Region und über das Planungsgebiet. Die Grobrasterplanung ist eine Bestandsaufnahme und keine Planung.

Herr Vahle von der BFN beanstandet, daß eine Übersicht über das Gebiet ergebe, daß nur wenige Biotopie vorhanden seien, während die Aussage des Grobrasters laute "viele vorhanden". Demzufolge sei das Grobraster verbesserungsbedürftig.

Auf die Frage der Durchsetzbarkeit der Festlegungen der AVP angesprochen, erklärte Herr Dr. Török, daß die AVP die Probleme anspricht und darstellt. Die Durchführung von Festsetzungen bedarf des Instrumentes der Flurbereinigung.

Herr Gipper, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung Bad Hersfeld, als Leiter der Flurbereinigungs-Behörde erklärte, daß die Aufgabe der ^{Flurbereinigung} ist, die Anforderungen an die Fläche einander sinnvoll zuzuordnen. Die Verfahrensabgrenzungen werden so gefaßt, daß die Anforderungen weitgehend erfüllt werden können. Für bestimmte Bereiche der Flurbereinigungsgebiete wäre es wünschenswert, wenn der Flurbereinigungsbehörde, rechtzeitig ökologische Standortgutachten vorliegen würden.

Herr Müldner als Vertreter der 29er Verbände beklagt, daß in der Feldmark ^{ch} keine Rücksicht auf Grenzfestsetzungen genommen wird. Insoweit müsse davon ausgegangen werden, daß die ha - Angaben bezgl. Feldwege- und Grabenflächen nicht mehr stimmen. und ökologische Nischen in der Feldmark von den Landwirten nicht beachtet werden. Er erklärt, daß er bezgl. der Flurbereinigung gewisse Sorgen habe.

Herr Gipper erklärt, daß die Flurbereinigung in Malsfeld 1872 durchgeführt wurde und die Wege und Gräben nach den Erfordernissen dieser Zeit ausgewiesen wurden. Das Verhalten der Landwirte entspreche teilweise den heutigen technischen Erfordernissen, soweit es Grenzverletzungen beinhalte, sei es allerdings gesetzwidriges Verhalten.

Herr Bürgermeister Stöhr, Gemeinde Malsfeld, erklärt, er wünsche sich von der AVP, daß sie ihm die Vorstellungen der Fachbehörden aufzeige. Er betont, daß gemäß der Planungshoheit der Gemeinde der Beschluß über die Ausführung der fachbehördlichen Vorstellungen bei der Gemeindevertretung liege. Die Gemeindeverwaltung möchte die großen Entwicklungslinien geklärt wissen. Z.B. möchte die Gemeinde eine klare Aussage zur Autobahnanschlußstelle Malsfeld, und wissen, was mit den Bezahlrestflächen geschehen soll.

Herr Vahle, BFN, erklärt, mit seinen Äußerungen möchte er nicht den Eindruck erwecken, in die Planungshoheit der Gemeinde eingreifen zu wollen.

Herr Funk, BFN, erklärt, daß die BFN eine Karte vorlegen werde, die die Vorstellungen des Naturschutzes konkretisiert. Es werden ebenfalls konkrete Vorschläge bezüglich der Flächenbeanspruchung durch den Naturschutz vorgelegt werden. Herr Gipper erläutert, daß der landschaftspflegerische Begleitplan zur Flurbereinigung für die Flurbereinigungsbehörde innerhalb des Flurbereinigungsgebietes eine konkrete Arbeitsgrundlage darstellt. Daher solle eine erforderliche Abstimmung zwischen BFN - und Flurbereinigungsbehörde stets vorab stattfinden. Die Flurbereinigungsbehörde Bad Hersfeld wird der BFN eine Karte mit den Abgrenzungen des Flurbereinigungsgebietes liefern. Herr Vahle wird gebeten, die Vorstellungen der BFN an die Flurbereinigungsbehörde Bad Hersfeld zu liefern.

Herr Bachrodt vom Bergamt Kassel hat der GfL die Vorstellungen zum Rekultivierungsplan der Bergbauflächen zugestellt.

Herr Müldner bittet darum, bei den für den Naturschutz vorgesehenen ehemaligen Bergbauflächen nach dem Abbau möglichst wenig Änderungen vorzunehmen, da so am besten die erwünschte Vielfalt von Kleinbiotopen entstehen könne.

Herr Fleischhauer erklärt, daß die GfL die schützenswerten Flächen darstellen werde. Er bittet den Vertreter der Straßenbauverwaltung um kurzfristige Überlassung der Pläne betr. geplantem Regenwasserrückhaltebecken, Eingrünungsmaßnahmen ect. Die Gemeinde Malsfeld hat bereits eigene Vorstellungen zu diesen Problemen entwickelt. Es besteht eine Ersatzflächenforderung der BFN für die versiegelten Flächen.

Herr Heise - Straßenbauverwaltung - erklärt, daß die Planfeststellung für die Erweiterung der BAB / A 7 anlaufen soll. In dem Gemeindegebiet der Gemeinde Malsfeld soll die Planfeststellung in 2 Planungsabschnitten erfolgen. Die Planfeststellungsbeschlüsse sollen nur den Erweiterungsbereich der A 7 enthalten. Die begleitenden Maßnahmen sollen in einem gesonderten Verfahren festgestellt werden. Bezgl. Ersatzflächen bestehen für den 1. Bauabschnitt feste Vorstellungen, während für den 2. Bauabschnitt feste Vorstellungen noch nicht existieren.

Es stellt sich die Frage, ob die Maßnahmenabstimmung in der AVP oder im anhängigen Flurbereinigungsverfahren erfolgen soll. Herr Heise kommt zu dem Ergebnis, daß die Flächen in der Planfeststellung für die Begleitmaßnahmen festgelegt werden sollen, wobei vorab eine Abstimmung mit der Flurbereinigungsbehörde erfolgen soll. In der vorabgehenden Diskussion war von Herrn Vahle erklärt worden, daß er keine Aussage treffen könne, wenn ihm das Eingriffs- und Ausgleichspotential nicht bekannt sei. Solange ihm diese Aussage nicht vorliege, könne von ihm aus keine Aussage über Flächengröße und deren Ausgleichseignung erfolgen.

Herr Nitsche vom Wasserwirtschaftsamt Kassel erklärt, daß wasserwirtschaftliche Festlegungen bezügl. des Regenwasserrückhaltebeckens und anderer wasserwirtschaftlicher Maßnahmen noch nicht erfolgt sind. Bezüglich des Regenwasserrückhaltebeckens sind verschiedene Varianten denkbar.

Zur Frage der von der Gemeinde geforderten BAB - Anschlußstelle vertritt Herr Heise die Ansicht, daß diese als Entwurfsvorstellung in die AVP-Planung hineingenommen werden solle, unabhängig von der ev. Verwirklichungsmöglichkeit.

Wie Herr Fleischhauer mitteilt, soll eine 110 KV-Bahnstromleitung durch das Planungsgebiet geführt werden. Die Planfeststellung hierzu ist im Gange, der Begleitplan wird in die Planfeststellung eingearbeitet.

Bezüglich des Bodenschutzes und der Abbaufäche sowie der bergbaulichen Vorranggebiete wird die GfL in der nächsten Sitzung berichten.

Es liegt eine Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung vor. Auch wurde vom Bergamt eine Karte vorgelegt. Die vorliegenden Planungen müssen mit den Planungen der Regionalplanung abgeglichen werden, bevor die Übernahme in die AVP erfolgen kann.

Zur Frage der Abwasserbeseitigung erklärt Herr Bürgermeister Stöhr:

Für 3 Ortsteile stehen die Kanalisationentwürfe noch aus (Sipperhausen, Malsfeld und Ostheim)

Es sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten gegeben. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Es sind in dieser Frage nach der Aussage des Vertreters des WWA noch koordinierende Überlegungen, die auch die Abwasserableitung der BAB beinhalten sollten, erforderlich. Die Klärschlammbehandlung ist in diesem Zusammenhang eine noch offene Frage.

Auf den Fortlauf des Verfahrens angesprochen, erklärt Herr Fleischhauer, GfL, daß der Rücklauf der Anfragen von den Fachbehörden gut ist.

Die nächste Tagung des Arbeitskreises soll als ganztägige Veranstaltung, auf den 06. März 1985 angesetzt werden. An diesem Tag sollen die erforderlichen Ortsbesichtigungen durchgeführt und die bis dahin im Entwurf vorliegenden Fachteile (ev. Landwirtschaft, Forst) besprochen werden. Die im Entwurf vorliegenden Fachteile sollen den einzelnen Beteiligten rechtzeitig zur Stellungnahme zugehen.

Die Sitzung wurde um 12.45 Uhr geschlossen.

Fritzlar, den 05.12.1984



(Lauer)

Anwesenheitsliste
Arbeitskreissitzung AVP - Malsfeld
am 05.12.1984

Lfd. Nr.	Name	Behörde / Institution
1	Bachrodt	Bergamt Kassel
2	Nitsche	Wasserwirtschaftsamt Kassel
3	Funk	BFN-Außenstelle Kassel
4	Vahle	" "
5	Müldner	DBV Malsfeld
6	Otto	Hess. Forstamt Knüllwald
7	Eberling	KA - UNB - Homberg
8	Heise	Straßenbauamt Kassel
9	Gipper	ALL Bad Hersfeld
10	Lauer	ALL Fritzlar
11	Dr. Hausam	ALL Fritzlar
12	Dr. Török	HLELL Wiesbaden
13	Fleischhauer	GfL - Planungsgruppe Hessen
14	Perraudin	- " -
15	Stöhr	Gemeinde Malsfeld